



Was heißt hier "behindert"?

Unsere Vorstellung für einen zugleich präzisen wie respektvollen Sprachgebrauch in Gesetzen, Medien und im allgemeinen Umgang

Der Ausschuss des Dachverbandes der Sozialverbände hat festgestellt, dass die verschiedenen Organisationen, Behörden und auch die Betroffenen selbst unterschiedliche Begriffe verwenden, wenn sie von "Behinderung" sprechen. Deshalb wurde zunächst bei den Mitgliedsorganisationen erhoben, welche Vorstellungen sie haben und welche Empfehlungen sie einbringen. Aus diesen wurde der folgende Vorschlag erarbeitet, den die Ausschussmitglieder nun all jenen unterbreiten, die in Gesetzen, Berichten, Bestimmungen und Medien von Menschen mit Behinderung sprechen. Es geht darum, in einheitlicher Weise von denselben Situationen zu sprechen.

Der aktuelle Sprachgebrauch ist teilweise sehr unterschiedlich, bedingt durch kulturelle und länderspezifische Entwicklungen und Sichtweisen. Für den Dachverband der Sozialverbände ist die Differenzierung zwischen der jeweiligen Person und ihren Lebensumständen von grundlegender Bedeutung, das heißt z.B. sie wird nicht als "Autist" bezeichnet, sondern sie leidet an Autismus.

Die Empfehlung:

1. **Sprechen wir von "Menschen mit Behinderung/en"!**

Damit ist klar, was gemeint ist. Natürlich lässt sich daraus ableiten, dass damit zumeist "besondere Bedürfnisse" verbunden sind, und durchaus "besondere Fähigkeiten" erwachsen sein können – dies reicht aber nicht als Bezeichnung und läuft Gefahr, nur einen Teil des Ganzen zu vermitteln oder gar Missverständnisse zu kultivieren. Auch "Handicap" ist als Begriff weder gut noch präzise.

2. **"Menschen mit Sinnesbehinderungen"**

Damit meinen wir Hörbehinderungen (Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit) sowie Blindheit oder Sehbehinderungen. Ungeeignet sind die Begriffe "taub" oder "taubstumm" bzw. "Sehschwächen".

3. **"Menschen mit Körperbehinderung"**

Diese Bezeichnung bezieht sich auf Menschen, die von Geburt an oder infolge einer Krankheit bzw. eines Unfalls eine physische Einschränkung haben, etwa in der Mobilität. Nicht zu verwenden sind Begriffe wie "Krüppel" oder "Versehrte".

4. **"Menschen mit Lernschwierigkeiten"**

Menschen, die den allgemein gültigen intellektuellen Normen nicht entsprechen, werden von der Gesellschaft oft als "mental" oder "geistig behindert" bezeichnet. Die Betroffenen selbst verwenden lieber die Begriffe "Menschen mit Lernschwierigkeiten" oder "Menschen mit Lernschwächen". Sie lehnen die Bezeichnung "geistige Behinderung" ab.

5. "Menschen mit einer psychischen Erkrankung"

Psychisch kranke Menschen sollen nicht als "geistig behindert" oder "geisteskrank" bezeichnet werden. Im deutschen Sprachraum ist der Begriff "psychische Behinderung" gebräuchlich.

6. Fachbegriffe für spezifische Behinderungsformen

"Menschen mit Down Syndrom": Das Down Syndrom ist eine Behinderungsart. Der bis vor wenigen Jahrzehnten dafür gebräuchliche Begriff "Mongolismus" ist falsch. Verwenden wir die korrekten Bezeichnungen auch bei anderen Behinderungsformen, etwa "Autismus" oder "Paraplegie". Vielfach sind Krankheiten Ursachen für bestimmte Behinderungsformen, sodass bedarfsweise der Fachbegriff der Krankheit zu verwenden ist.

7. Viele sind als "Zivil- oder Arbeitsinvaliden" eingestuft

Im Hinblick auf die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit sieht die Gesetzgebung besondere Maßnahmen für jene Personen vor, denen ein bestimmtes Maß an Invalidität bekundet wird.

k

Ausschuss des Dachverbandes der Sozialverbände Südtirols - Bozen, am 18. Mai 2010